

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Berghof Foundation Operations gGmbH

Berlin

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Bilanz
der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,
zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14,00	15.144,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.315,00	236.526,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	210.024,05	7.814,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	843.778,03	545.433,48
2. Forderungen gegen Gesellschafter	309.266,89	409.266,89
3. Sonstige Vermögensgegenstände	225.920,66	575.576,82
	<u>1.378.965,58</u>	<u>1.530.277,19</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	6.418.970,28	3.704.403,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.440,14</u>	<u>24.354,98</u>
	<u>8.258.729,05</u>	<u>5.518.520,44</u>

Passiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklage andere Gewinnrücklagen	324.375,20	324.375,20
III. Bilanzgewinn	12.399,02	258.801,31
	361.774,22	608.176,51
B. Sonderposten für Zuwendungen	131.843,00	250.767,41
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	35.310,20	8.810,20
2. Sonstige Rückstellungen	560.427,26	743.054,40
	595.737,46	751.864,60
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.566,14	32.226,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	640.710,53	338.867,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.280.151,26	1.291.005,69
	1.941.427,93	1.662.100,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.227.946,44	2.245.611,79
	8.258.729,05	5.518.520,44

Gewinn- und Verlustrechnung
der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	17.225.484,41	15.029.460,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	429.960,70	99.657,19
	<u>17.655.445,11</u>	<u>15.129.117,64</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	539,08	-0,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.682.317,67	5.085.418,21
	<u>6.682.856,75</u>	<u>5.085.418,20</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.756.297,91	5.392.853,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.359.796,08	1.198.382,23
	<u>8.116.093,99</u>	<u>6.591.235,28</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.631,67	113.095,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.937.499,69	3.537.923,51
	<u>-171.636,99</u>	<u>-198.554,92</u>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	74.765,30	40.029,02
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag	<u>-246.402,29</u>	<u>-238.583,94</u>
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	258.801,31	497.385,25
10. Bilanzgewinn	<u>12.399,02</u>	<u>258.801,31</u>

**Anhang der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2023**

A. Allgemeine Angaben

Unsere Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg, Abteilung B, unter der Nr. 95319 B eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Berghof Foundation Operations gGmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 wird in Anspruch genommen; die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB werden teilweise angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden entsprechend der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Für projektbezogene Anlagegegenstände erfolgt die Abschreibung linear über die Projektlaufzeit.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch die Wertberichtigung berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind zu Nominalwerten angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert angesetzt.

Für projektbezogene Gegenstände des immateriellen und materiellen Anlagevermögens wird im Zeitpunkt der Anschaffung ein Sonderposten für Zuwendungen in Höhe der erhaltenen Zuwendungen gebildet, die den Anschaffungskosten der erworbenen Anlagegüter entsprechen. Der Sonderposten wird jährlich in Höhe der für den Vermögensgegenstand vorgenommenen Abschreibung aufgelöst. Die Zuführung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwendungen bzw. Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Erluterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermogen

Die Entwicklung des Anlagevermogens ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande

Samtliche Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen abgerufene, aber noch nicht erhaltene Mittel zur Deckung des laufenden Geschaftsbetriebs.

3. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital von TEUR 25 ist vollstandig eingezahlt.

Die Gewinnrucklagen sind gegenuber dem Vorjahr unverandert.

4. Sonderposten

Der Sonderposten wurde im Geschaftsjahr in Hohe von TEUR 119 aufgelost. Die Auflosung des Sonderpostens wurde in Hohe von TEUR 89 aus den Vorjahren nachgeholt.

5. Ruckstellungen

Die sonstigen Ruckstellungen betragen TEUR 560 (i.V. TEUR 743) und beinhalten insbesondere Ruckstellungen fur ausstehende Urlaubstage (TEUR 233, i.V. TEUR 240) und fur die Ruckzahlung von Zuwendungen (TEUR 123, i.V. TEUR 120).

6. Verbindlichkeiten

Samtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern in Hohe von TEUR 145 (i.V. TEUR 248) und im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 15 (i.V. TEUR 9) ausgewiesen.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Durch zu viel erhaltene Mittel im Jahr 2023, welche erst im Jahr 2024 verbraucht werden, hat sich der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung von TEUR 2.246 auf TEUR 5.228 erhoht.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlose

Die Umsatzerlose betragen TEUR 17.225 (i.V. TEUR 15.029) und enthalten vor allem Mitteleinnahmen uberwiegend offentlicher Geber fur Projektarbeit (TEUR 14.894, i.V. TEUR 13.506). Die ebenfalls enthaltenen Zuwendungen der Berghof Foundation Trust GmbH, Berlin betragen TEUR 2.146 (i.V. TEUR 1.261).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 258 (i. V. keine), aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 119 (i.V. TEUR 22), aus Erstattungen nach AufwendungsausgleichsG in Höhe von TEUR 32 (i.V. TEUR 36) sowie periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 12 (i.V. TEUR 2).

Erträge aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 6 (i.V. TEUR 6).

3. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 90 (i. V. TEUR 88).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Forderungsverluste von TEUR 106 (i.V. TEUR 31) und andere periodenfremde Aufwendungen von TEUR 83 (i.V. TEUR 40).

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 33 (i.V. TEUR 86).

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug in 2023 117 (i.V. 101); darunter sieben leitende Angestellte. Neben dem Executive Director und dem Director of Administration zählen seit 2023 auch die anderen Mitglieder des Executive Teams (Deputy Executive Director, Heads of Department and Head of Strategic Partnerships) zu den leitenden Angestellten der Berghof Foundation.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer und Prokuristen sind:

Herr Andrew Gilmour, Executive Director (Geschäftsführer)

Herr Sven Arndt, Director of Administration (Prokurist) (bis 15. Februar 2024)

Frau Chris Coulter, Deputy Executive Director (Prokuristin) (ab 16. Oktober 2023)

Geschäftsführer und Prokuristen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Dem Stiftungsrat gehörten zum 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an:

- Johannes Zundel, CEO Berghof Foundation Trust, Tübingen, Deutschland (Vorsitzender)
- Sandra Breka, Vice President & COO, Open Society Foundations, Berlin, Deutschland
- Diana Chigas, The Fletcher School of Law and Diplomacy, Tufts University, Medford, MA, USA
- Hilde Frafjord Johnson, Former Norwegian Minister of International Development, Oslo, Norwegen
- Prof. Dr. Kjell-Åke Nordquist, University of Uppsala, Uppsala, Schweden
- Prof. Dr. em. Dr. h.c. mult. Dieter Senghaas, formerly University of Bremen, Bremen, Deutschland
- Dr. Christian Sundermann, State Secretary in non-active service, Berlin, Deutschland
- Dr. Mathias Terheggen, Head Partnerships & Philanthropy Switzerland, Member of the Management Board, ETH Foundation, Schweiz

3. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 463.

E. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

F. Nachtragsbericht

Wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung wären, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Berlin, den 19. September 2024

Berghof Foundation Operations gGmbH

Geschäftsführung

Andrew Gilmour
(Geschäftsführer)

**Entwicklung des Anlagevermögens
der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,
im Geschäftsjahr 2023**

Anschaffungskosten

	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	310.713,81	0,00	310.713,81
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0	0,00
	310.713,81	0,00	310.713,81
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	958.332,15	83.290,67	1.041.622,82
	1.269.045,96	83.290,67	1.352.336,63

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
295.569,81	15.130,00	310.699,81	14,00	15.144,00
0,00		0,00	0,00	0,00
0,00		0,00	0,00	0,00
295.569,81		310.699,81	14,00	15.144,00
721.806,15	75.501,67	797.307,82	244.315,00	236.526,00
1.017.375,96	90.631,67	1.108.007,63	244.329,00	251.670,00

**Lagebericht der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2023**

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Berghof Foundation Operations gGmbH ist ein gemeinnütziges Unternehmen mit Hauptsitz in Berlin, das sich der Unterstützung gewaltfreier Konfliktbearbeitung im Bereich der Friedensförderung, der Friedenspädagogik, sowie der Friedens- und Konfliktforschung widmet.

Die Kernaufgaben der Berghof Foundation (BF) umfassen dabei die methodische Durchführung von Mediation, Dialog und Verhandlungen im Rahmen von in der Regel öffentlich geförderten Projekten und schaffen damit Raum für eine friedliche Konflikttransformation weltweit.

Ein weiteres Büro der BF in Deutschland befindet sich in Tübingen.

II. Wirtschaftsbericht und aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2023 gab es die meisten gewaltsamen Konflikte seit dem Zweiten Weltkrieg, mit einer deutlichen Verschärfung der Konflikte im Gazastreifen und im Sudan sowie einer Fortsetzung des zermürbenden Krieges in der Ukraine. Obwohl BF in keinen dieser drei Konflikte aktiv involviert ist, war die Organisation in einer Reihe von Konflikten mit geringerer Intensität, in denen die Kämpfe seit ihrem Höhepunkt abgenommen haben, sehr aktiv. Dazu gehören Äthiopien, Somalia, Jemen und Afghanistan.

Der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sowie die Reaktion Israels auf den terroristischen Überfall, der Krieg in Gaza, haben eine deutliche Zäsur für die Arbeit der Berghof Foundation dargestellt.

Auf der Suche nach neuen Ansätzen in der Friedensarbeit und Konflikttransformation haben wir ein neues Konferenzformat mit der „The Berlin Moot - Reshaping Peace“ gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und anderen Partnern entwickelt. Dieses internationale Konferenzformat wird im April 2024 Entscheidungsträger*innen und Akteure aus unterschiedlichen professionellen Feldern, wie der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft, dem Militär und der Kirchen zusammenbringen, die sich ansonsten nicht begegnen. Gemeinsam soll an innovativen Lösungen und methodischen Weiterentwicklungen von Peacemaking gearbeitet werden. Die Ergebnisse sollen dann auch in den „UN Summit of the Future“ im Herbst 2024 einfließen, bei der die Bundesrepublik Deutschland und Namibia gemeinsam mit dem UN-Generalsekretär die Leitung übernommen haben. Diese bewusst in Co-Finanzierung konzipierte „Berlin Moot“ bringt die Verpflichtung mit, weitere Akteure einzubinden, die Verantwortung tragen möchten. Mit der Stiftung Mercator, der Robert Bosch Stiftung, der Gerda Henkel Stiftung, der Lotto Stiftung Berlin wie der BMZ Foundation haben wir wichtige Unterstützer gewonnen und wichtige neue Kontakte zu philanthropischen Organisationen geknüpft.

Nach den Corona Jahren und den damit verbundenen Einschränkungen, war das Jahr 2023 wie bereits 2022 geprägt durch viele vor-Ort-Aktivitäten, die Reisekosten konnten zum Vorjahr gesenkt werden, da der erste Boom nach Corona sich wieder etwas normalisiert hat.

Hierzu trugen auch die Erfolge bei der Einwerbung von nicht projektbezogenen Core-Mitteln bei. Strategische Partnerschaften mit drei europäischen Regierungen wurden fortgesetzt und eine weitere Diversifizierung erreicht, indem neue Geldgeber gewonnen wurden. Da die Geldgeber teils die gleichen, wie auch bei unseren Projekten sind, wurden Projektfinanzierungen, hierfür reduziert, sodass diese Projekte stärker aus dem Haushalt der BF getragen und abgesichert werden mussten. Hier sind wir auf der Suche nach tragfähigen Lösungen.

Entgegen dem Markttrend konnte Berghof seine offenen und neuen Stellen schnell und gut besetzen. Lediglich im Bereich der Stellen im administrativen Bereich sind Schwierigkeiten bei der Besetzung zu vermerken. Gleichzeitig war die Fluktuation 2023 im Verhältnis zu vergleichbaren Häusern durchschnittlich geringer.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der Umsatz konnte im vergangenen Jahr um ca. 15 % von 15,0 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 17,2 Mio. Euro im Jahr 2023 gesteigert werden. Es wurden einerseits bei bestehenden Zuwendungsgebern die Projektförderung erhöht, andererseits wurden neue Zuwendungsgeber erschlossen. Damit setzte sich der Trend der letzten 10 Jahre auch im Jahr 2023 fort.

Investitionen

Berghof erbringt ausschließlich Dienstleistungen, insofern liegt die Anlagenintensität bei ca. 3% im Jahr 2023 im Vergleich zu ca. 4% im Jahr 2022. Neue Investitionen sind weitestgehend in die Beschaffung von IT-Ausstattung von Arbeitsplätzen geflossen, wobei Berghof, wo immer es wirtschaftlich sinnvoll ist, Kapitalkosten in operative Kosten überführt, weiter wurde versucht zu sparen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der BF wurde die Umsetzung einer Projektmanagementsoftware getestet, wodurch auch die Schwachstellen dieser IT-Lösung deutlich wurden, während die Kosten seit dem ersten Angebot stiegen. Mitte Dezember wurde von der Geschäftsführung die Entscheidung getroffen, die Software nicht einzuführen, da die Kosten den Nutzen in hohem Maße überstiegen hätten. Die Evaluierung betrug bereits 60 TEUR, ohne einen Nutzen für das Unternehmen zu bringen.

Personal und Organisation

Zum 31.12.2023 verfügte die Berghof Foundation über insgesamt 122 Beschäftigte an seinen zwei Standorten Berlin und Tübingen. Im Laufe des Jahres gab es diverse Neueinstellungen, was zu einem Mitarbeiterwachstum von 13,0 % geführt hat.

Mit dem 2022 neu gewählten Betriebsrat wurden Verhandlungen zur Übernahme des TVöD sowie neuer Betriebsvereinbarungen zu den Konditionen der Arbeit bei BF fortgesetzt und erfolgreich zum Ende gebracht. Am 08.08.2023 wurde die neue Betriebsvereinbarung unterschrieben. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde auch die Forderung nach einer Inflationsausgleichzulage für alle Beschäftigten umgesetzt, die unabhängig von der Anwendung des TVöD gezahlt wurde. Mit der Übernahme des TVöD würde auch die Einhaltung des im Rahmen des Zuwendungsrechts zunehmend maßgeblichen Besserstellungsverbots transparenter umgesetzt werden können. Außerdem wurde ein Prozess zur Zeiterfassung auf Basis einer HR-Software erarbeitet und implementiert

Eine neue Abteilung für Negotiation und Mediation Support sowie Training wurde geschaffen und zum 01.09.2023 eine neue Leitung eingestellt, die gleichzeitig in der Funktion als stellvertretende Executive Director agiert. Die bisherige Abteilung Global Learning wurde auf das Themenfeld Peace Education reduziert und eine Leitung wurde ausgeschrieben und rekrutiert, nachdem die bisherige Leitung in den Teilruhestand gegangen ist, der Organisation aber weiterhin als Senior Advisor zur Verfügung steht. Darüber hinaus hat die Berghof Foundation durch die Einstellung zweier Senior Advisor für Klima und Training in die weitere Ausgestaltung dieser Bereiche investiert.

Das Jahr stand auch im Zeichen einer konsultativen Review des Organisationsentwicklungsprozesses von 2018/2019. Auf der Basis von Analysen und Interviews wurde ein Bericht mit Handlungsempfehlungen erstellt, der der Geschäftsführung als wichtige Grundlage für weitere Reformen und Maßnahmen im Haus dient.

Ein Konzept für den Ausbau unseres Projektbüros in Beirut zum Regionalen Büro wurde erarbeitet und vom Stiftungsrat verabschiedet. BF Aktivitäten im Libanon und der gesamten MENA Region sowie der Golf Region wurden verstärkt. Zum 01.12.2023 hat ein neuer Head of Office seinen Dienst aufgenommen. Der notwendige Registrierungsprozess des Büros im Libanon ist in vollem Gange. Die weitere Finanzierung wird mit den Gesellschaftern in ihrer Sitzung im Juli 2024 abgestimmt.

Abteilungsübergreifend wurden bestehende Partnerschaften mit den Vereinten Nationen (UN) und der Europäischen Union intensiviert und erweitert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.519 auf TEUR 8.259 deutlich erhöht.

Berghof als reine Dienstleistungsgesellschaft weist systematisch nur ein geringes, planmäßig weiter sinkendes Anlagevermögen auf, das sich im Vergleich zum Vorjahr bei Zugängen in Höhe von TEUR 83 und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 91 leicht reduziert hat.

Das Umlaufvermögen besteht nahezu ausschließlich aus Forderungen bzw. aus Liquidität und ist im Vorjahresvergleich um ca. 53 % angewachsen.

Die detailliertere Aufstellung ist wie folgt:

AKTIVA	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung in TEUR
Anlagevermögen	244	252	-8
Liquide Mittel	6.419	3.704	2.715
Übriges Umlaufvermögen/RAP	1.596	1.563	33
Bilanzsumme	8.259	5.519	2.740

PASSIVA			
Eigenkapital	362	608	-246
Sonderposten für Zuwendungen	132	251	-119
Kurzfristiges Fremdkapital/RAP	7.765	4.660	3.105
Bilanzsumme	8.259	5.519	2.740

Das Eigenkapital ist mit TEUR 362 zum 31. Dezember 2023 weiterhin positiv. Auf der Passivseite sind vor allem der Rechnungsabgrenzungsposten für bereits erhaltene Mittel, die erst im Folgejahr zu vereinnahmen sind, von TEUR 2.246 auf TEUR 5.228 angestiegen. Entsprechend haben sich auf der Aktivseite die liquiden Mittel um TEUR 2.715 erhöht, die mit TEUR 6.419 rd. 77,7 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Für das Jahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 238) ausgewiesen.

	2023		2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	17.225	100,0	15.029	100,0	2.196
Materialaufwand	6.683	38,8	5.085	33,8	1.598
Rohrertrag	10.542	61,2	9.944	66,2	598
Personalaufwand	8.116	54,0	6.591	43,9	1.525
Abschreibungen	91	0,6	113	0,8	-22
Übrige Aufwendungen	2.937	19,5	3.538	23,5	-601
./. übrige Betriebserträge	430	2,9	100	0,7	330
Betriebsergebnis (EBIT)	-172	-1,0	-198	-1,3	26
Ertragssteuern	74	0,4	40	0,3	34
Jahresergebnis	-246	-1,4	-238	-1,6	-8

Im Geschäftsjahr 2023 sind vor allem die Material- und die Personalaufwendungen gestiegen. Hauptgrund hierfür ist die gestiegene Anzahl an Projekten und die damit verbundenen geänderten Schwerpunkte und Ausgaben. Der Personalaufwand hat sich vor allem aufgrund der gestiegenen Anzahl an Mitarbeitern im Vergleich zum Vorjahr sowie aufgrund von Gehaltssteigerungen und Sonderzahlungen erhöht.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind insgesamt geordnet. Die Ertragslage ist für eine gemeinnützige Organisation positiv und stabil. Der Geschäftsverlauf wird von der Geschäftsführung im Jahr 2023 als zufriedenstellend beurteilt.

III. Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement der BF ist Teil eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns und hat das Ziel, Schäden zu verhindern und Risiken zu minimieren. Die für die BF relevanten Risiken sollen frühestmöglich erkannt und Maßnahmen zu deren Abwendung bzw. Begrenzung getroffen werden. Das Leitungspersonal der BF identifiziert von daher Risiken für die Gesellschaft als Ganzes, sowie für die handelnden Personen, bewertet diese und entwickelt Wege zur Abwendung dieser Risiken.

Administrative Strukturen zur systematischen Bewertung und Dokumentation der institutionellen und drittmittebezogenen „Innen“-Risiken bestanden in der Vergangenheit jedoch nicht.

Etablierte Risikostrukturen, wie z.B. im Hinblick auf die Absicherung von Risiken von Personal bei Dienstreisen oder auch bei Finanz-, Sanktions- und Liquiditätsrisiken werden, soweit es die Umstände erfordern, regelmäßig optimiert. Das internationale Wachstum der Berghof Foundation erfordert zukünftig insbesondere eine stärkere Abwägung der Risiko Identifizierung hinsichtlich zentraler oder dezentraler Strukturen. Der Aufbau dieser Prozesse und Strukturen wird kontinuierlich zwischen dem Executive Team und dem Board abgestimmt.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

Das Geschäftsfeld der Berghof Foundation ist die Transformation von gewaltbehafteten Konflikten in eine friedliche Konfliktbearbeitung. Weltweit steigt die Anzahl dieser Konflikte. Der Bedarf an der Expertise von BF ist daher grundsätzlich steigend.

Jedes einzelne unserer Projekte in den Konfliktregionen ist aber mit nicht unerheblichen Risiken behaftet. Diese werden von uns gemeinsam mit den Geldgebern in regelmäßigen Abstimmungsrunden beleuchtet.

Der mit Abstand größte Geldgeber ist das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland. Seit der von Bundeskanzler Scholz ausgerufenen Zeitenwende ist auch die öffentliche Hand stärker gefordert, die bestehenden finanziellen Verpflichtungen stärker zu beleuchten und kritisch zu hinterfragen. Zudem hat sich das Auswärtige Amt mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) eine Verwaltungsbehörde aufgebaut, die alle zuwendungsrechtlichen und -technischen Themen der Projekte behandeln wird. Diese Neuentwicklung und der damit einhergehende allgemeine Evaluierungsprozess berühren auch die Projekte der Berghof Foundation. Das größte absehbare Risiko ist daher die Reduzierung der bislang in Vollfinanzierung und mit auskömmlichen Overheadsatz (von 10%) ausgestatteten Projekte in eine Fehlbedarfsfinanzierung mit geringerem Overheadsatz (von 8%).

Um die Risiken in diesem Zusammenhang zu minimieren, setzt die BF nach wie vor auf eine konsequente Diversifizierung der Zuwendungsgeber inklusive des Erschließens neuer Finanzierungsquellen. Dafür investiert die BF in strategisches Fundraising und wirbt darüber hinaus mit wachsendem Erfolg projektunabhängiges Core-Funding ein. Es gilt nun, diese Engagements auszubauen und eine gewisse Nachhaltigkeit zu erreichen und ergänzend die Projektgeldeinwerbung weiter zu diversifizieren, um damit das Risiko eines geringeren Projektvolumens zu minimieren.

Mögliche rechtliche Risiken werden grundsätzlich durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell berücksichtigt.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen erkennen wir frühzeitig im Rahmen unseres Liquiditäts-Planungssystems. Auf Basis der für die zukünftigen Aufgaben bereits erhaltenen finanziellen Mittel, ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft gering.

V. Ausblick (Prognosebericht)

Entwicklungen in unserem Geschäftsfeld lassen sich nur schwer vorhersagen. Für das Jahr 2024 gehen wir von einer weiteren positiven Umsatzentwicklung aus, die allerdings unterhalb der Steigerung der letzten Jahre liegen wird, sowie einem in etwa ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Die Unsicherheiten und Verzögerungen der Projektbewilligung bei unserem größten Geldgeber sind für eine positivere Prognose zu groß und es bleibt abzuwarten, ob diese Einschränkungen an anderer Stelle kompensiert werden können.

Zur Absicherung des Wachstums und zur Steigerung der Qualität unserer Arbeit wurden wie oben genannt 2023 einige Investitionen in neue Positionen – Management sowie Expertise getätigt. Dazu gehören nicht nur die neue Abteilungsleiterin „Negotiation und Mediation Support“, die auch als stellvertretende Executive Director fungiert, sondern auch der Head of Office des Regionalbüros in Beirut, ein Senior Advisor and Trainer on Mediation and Dialogue, ein Senior Advisor Climate & Peace (Start im Januar 2024), sowie eine zentrale Konferenzmanagementstelle und eine neue Stelle für die Koordinierung der BF Trainingskurse (für Expert*innen).

Berlin, 19. September 2024

Berghof Foundation Operations gGmbH

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berghof Foundation Operations gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Berlin, 20. September 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

D359CD8AD2E94FC...

Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

FE1162AE31DD475...

Wibke Großmann
Wirtschaftsprüferin

